



Liebe Mitglieder und Interessenten

Wir sind am Ende des Corona-Lockdowns und wissen aber noch nicht, wann wir unsere Hauptversammlung abhalten dürfen. Ich hoffe, Ihr seid alle gesund geblieben. Mit diesem Brief möchte ich Euch über die Arbeiten des Vorstandes im vergangenen Vereinsjahr informieren.

Brief an RR von Ausserrhoden, Ziele für die erneuerbaren Energien

An der letzten Hauptversammlung habt Ihr dem Vorstand den Auftrag erteilt, den Regierungen beider Appenzell „ins Gewissen zu reden“. Weil die Bedingungen für erneuerbare Energien in Innerrhoden (Windinitiative unterwegs, 10 Rp./kWh PV-Rücknahme-Tarif) und in Ausserrhoden verschieden sind, konzentrierten wir uns auf Ausserrhoden. Im November 2019 schrieben wir dem Gesamt-Regierungsrat, dass wir sein Ziel im Regierungsprogramm „bis 2030 mindestens 50 Prozent des Wärmebedarfs und 20 Prozent des Strombedarfes durch selbst produzierte, erneuerbare Energie zu decken“, als enttäuschend erachteten. Zudem könnten wir die Ablehnung der zwei Windenergieanlagen in Obereggen nicht verstehen. Wir verlangten, dass der Regierungsrat Verantwortung zeige und sich in Sinne des Slogans „Appenzellerland macht vorwärts“ für gute Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien einsetze. Unser Brief wurde auch in der Appenzeller-Zeitung prominent veröffentlicht. Aus dem Kantonsrat hörten wir dann nur, dass RR Biasotto uns falsche Zahlen vorwarf und erklärte, dass er eigentlich nichts gegen die Windkraftanlagen habe.

Im Januar 2020 beteiligten wir uns an der Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes. Diese Teilrevision befasst sich vor allem mit dem Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch CO₂-freie Heizungen. Wir befürworteten, dass der Kanton das komplette Basismodul MuKE n 2014 im kantonalen Gesetz verankern will und begrüsst insbesondere die vorgeschlagene pragmatische Umsetzung. Stark kritisierten wir, dass der Kanton wohl das Energiekonzept 2017-2025 habe, dieses aber im Gesetz keinen Niederschlag in Form von Zielsetzungen finde. Teilweise widerspreche das Handeln des Kantons sogar dem Konzept, wie z.B. beim Thema Windenergie. Der Kanton scheine die Zeichen der Zeit immer noch nicht erkannt zu haben. Wir verlangten, dass im Gesetz neu das Ziel, dass bis 2035 min. 40% der im Kanton verbrauchten elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (v.a. Sonne, Wind und Wasser) auf dem Kantonsgebiet erzeugt werden solle, verankert werde. Die Appenzeller-Zeitung berichtete über unsere Eingabe. In den nächsten Tagen folgt noch ein Interview.

Damit dieses Ziel auch wirklich im Gesetz Einzug findet, haben wir bereits weitere Schritte eingeleitet. Darüber werde ich Euch in Kürze informieren können.

Unsere Wasserkraftwerke „Furth“ und „Steingruber“

Bei unseren Wasserkraftwerken haben wir Auflagen für den Fischschutz (Ersatz des Rechens und Abstieghilfen), zu erfüllen. Hier können wir von den Erfahrungen von Peter Walser mit seinem untenliegenden Wasserkraftwerk „Urnäschtofel“ profitieren. Weil nicht immer klar ist, was das Bundesamt genau will, wurde dieses von den kantonalen Stellen als Pilot auserkoren. Wir sind wohl in den Besprechungen involviert, können mit Massnahmen aber noch zuwarten bis feststeht, welche Lösungen das Bundesamt für Umwelt akzeptiert. Eine weitere pendente Auflage für das „Furth“ betrifft den Geschiebetransport. Gemäss den Vorgaben muss das anfallende Geschiebe durch den Grundablass an den Unterlauf weiter gegeben werden. Weil der Kanton oberhalb des „Furth“ kein Kies mehr aus der Urnäsch entnimmt, und wir seit langem nicht mehr spülen durften, mussten wir das angelandete Geschiebe periodisch ausbaggern und abführen lassen. Inzwischen wurde unser neues Spülkonzept bewilligt und wir dürfen wieder spülen. Dies aber nur bei bestimmten Wassermengen der Urnäsch und nur während kurzer Zeit. Die vermutlich einzige Abhilfe wird der Einbau eines viel grösseren Grundablasses sein. Für diesen Entscheid müssen wir die Geschiebesituation über längere Zeit weiter beobachten.

Beruhigend ist, dass alle Aufwendungen für den Fischschutz und den Geschiebetransport, sofern sie durch das Bundesamt genehmigt sind, über den Netzzuschlag Gewässer/Fische bezahlt werden.

Grössere Sorgen bereiten uns die Auflagen für das Sägereiwasserkraftwerk „Steingruber“. Hier könnte eine Fischtreppe verlangt werden. Zusätzlich dazu hat das Bundesgericht kürzlich die „ehehaften Rechte“ der alten Wasserkraftwerke aufgehoben. Alle diese Werke müssen nun ein normales Konzessionierungs-Verfahren mit allen Auflagen bezüglich Fischwanderung, Restwasser etc. und mit den Einspruchsmöglichkeiten der Umweltverbände durchlaufen.

Eine Alternative zur Stilllegung des Sägereiwasserkraftwerkes „Steingruber“ könnte eine neuartige Turbine, die Schachtturbine, die auch die Auflagen für den Fischabstieg erfüllt, sein. Peter Walser hat mit Unterstützung des Vorstandes einen ETH-Doktoranden mit einer Machbarkeits-Studie beauftragt. Vielleicht ergibt sich daraus wieder einmal ein Pilotprojekt für unsere Vereinigung.

Windkraftwerk „Chürstein“

Die starken Winterstürme im vergangenen Februar (185 km auf dem Säntis) hatten das Getriebe des Stellmotors beschädigt und blockiert. Nach dem Ersatz des Getriebes stellte Markus Bänziger fest, dass der Mast direkt über der Verankerung über einen Drittel des Umfanges gerissen war. Vermutlich konnte die Anlage wegen dem Getriebeschaden nicht mehr aus dem Wind drehen. Glücklicherweise konnte ein anerkannter Schweissfachmann gefunden werden, der den Riss zuschweissen konnte. Markus und seine Helfer haben bei der Reparatur von Getriebe und Mast eine super Arbeit geleistet.

Der Vorstand hat sich schon mehrere Male mit dem Ersatz der Anlage befasst. Auch mit modernen und höheren Anlagen könnten wir keine kostendeckende Strompreise erzielen. Und die Leitung zum SAK-Trafo wäre immer noch eine 380V-Leitung mit den bekannten Verlusten. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, die alte Anlage so lange laufen zu lassen, bis die WEA's in Oberegg stehen würden.

Photovoltaik-Anlage der Diem Holzbau AG in Herisau

Auf dem Dach der Diem Holzbau AG möchten wir eine 251 m² grosse PV-Anlage mit einer Nennleistung von 49.5 kW montieren. Die Grösse der Anlage ist so gewählt, dass praktisch der ganze produzierte Strom durch die Zimmerei und Schreinerei gebraucht würde. Die Anlage kostet uns Fr. 55'000.-. Den Strom verkaufen wir an die Diem Holzbau AG 2.5 Rp. unter dem Strom-Tarif der SAK. Der Diem Holzbau AG geben wir ein Vorkaufsrecht nach 5 Jahren. Mit dieser Anlage möchten wir den Gewerbebetrieben zeigen, dass es sich lohnt, den eigenen Stromverbrauch mit PV-Anlagen zu decken.

Ein Projekt dieser Grösse müsste gemäss unseren Statuten durch die Hauptversammlung gebilligt werden. Wir wissen wir noch nicht, wann die HV, wenn überhaupt, abgehalten werden kann. Wegen der Lieferfristen für die PV-Panels hat der Vorstand beschlossen, diese bereits jetzt zu bestellen. Sollten sich aber mindestens 15 Mitglieder per Mail (eu.lang@bluewin.ch) dagegen aussprechen, werden wir diese Bestellung stornieren und das Geschäft auf die HV verschieben.

Hinschied von Köbi Näf

Mit grosser Bestürzung und Trauer mussten wir erfahren, dass unser langjähriger und gewissenhafter Anlagewart Köbi Näf am 15. April 2020 verstorben ist. Köbi hat mit seinem Treti-E-Twike so viele Kilometer für uns von Anlage zu Anlage „abgespult“, dass wir ihm, weil er keine Spesen wollte, eine Batterie für sein Twike „schenken mussten“. Wir werden seinen trockenen Humor sehr vermissen.

Mitgliederbeiträge 2020/ Produktionsaufträge

Im Couvert findet Ihr noch den Einzahlungsschein den Mitgliederbeitrag für das Jahr 2020. Der Kassier Erich Lang ist Euch dankbar für die Überweisung.

Schüler Fr. 20.-, Einzelmitglieder Fr. 40.-, Familien Fr. 60.-, Gemeinden/Firmen Fr. 120.-.

Jeder zusätzliche Produktionsauftrag für Strom zu 15 Rp./kWh aus unserem umweltfreundlichen Anlagen-Mix aus Sonne, Wind und Wasser hilft uns, die neue Projekte in Angriff zu nehmen.

An unserer letzten Hauptversammlung habe ich mich – als Notnagel – wieder als Präsident zur Verfügung gestellt. Die Empörung der Anwesenden über die Untätigkeit und den Widerstand der beiden Regierungen gegen das Windprojekt in Oberegg hat mich an unsere Gründungszeit im Jahr 1991 erinnert. Damals hatten wir, mit Unterstützung unserer Kantonsräte die Förderung der erneuerbaren Energien gegen den Willen des damaligen Baudirektors in die Energie-Verordnung eingebracht. Wenn wir heute etwas erreichen wollen, müssen wir wieder aus unser Komfortzone ausbrechen und politisch agieren! So sehe ich die Aufgabe unserer Vereinigung. An mir solls nicht liegen. Mich hat das «Feuer wieder gepackt!»

Sonnige Grüsse

Markus Rutsch

Adresse: Appenzeller Energie, Vereinigung zur Förderung umweltfreundlicher Energien,
Postfach 1013, 9102 Herisau 2, Mail: appenergie@gmail.com